



SCHREBERGARTEN-VEREIN WEDEL E.V.

Merkblatt für Gartenbewerber

Liebe(r) Gartenfreund(in),

Sie wollen dem Schrebergarten-Verein Wedel e.V. beitreten, um eine Kleingartenparzelle zu pachten. Die satzungsgemäße Bewirtschaftung macht viel Arbeit, aber sicherlich auch viel Freude. Für das reibungslose Bewirtschaften einer Parzelle sind allerdings einige Regularien einzuhalten. Diese werden Ihnen in Form unserer Satzung, mit den eingefügten Ordnungen, spätestens bei Abschluss des Pachtvertrages für Ihre neue Parzelle ausgehändigt.

Wie bekommen Sie nun eine Parzelle

Ganz einfach: Voraussetzung ist, dass der im Aufnahmeformular ausgewiesene Betrag von uns abgebucht werden konnte. Mit Eingang Ihrer Zahlung kommt Ihr Name auf unsere Bewerberliste, mit den von Ihnen gemachten Angaben, wie Wunschkolonie und finanzielle Obergrenze. Sollten sich hier nachträglich Änderungen ergeben, verständigen Sie bitte sofort den Vorstand.

Was kostet eine Parzelle??

Kündigt ein Pächter seine Parzelle, so wird der Wert dieser von einer unabhängigen, von der Mitgliederversammlung gewählten, Schätzkommission ermittelt. Über diese Schätzung wird ein Schätzbericht erstellt, der für den abgebenden Pächter wie auch für den übernehmenden Pächter verbindlich ist. Der Schätzwert beinhaltet den Pflanzen- und Baumbestand, Wegebefestigungen, Einfriedigungen, Wasseranlage, Laube (**ohne Inhalt**) uvm. Die Schätzung wird nach den gültigen amtlichen Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein, unter Berücksichtigung des Bundeskleingartengesetzes, vorgenommen.

Die Reihenfolge

Anhand ihrer Angaben aus dem Aufnahmeformular (Wunschkolonie und finanzielle Obergrenze), dem Schätzwert der zu vergebenden Parzelle und der Reihenfolge auf der Bewerberliste ermittelt der Vorstand den nächsten Bewerber, auf den möglichst viele dieser Kriterien zutreffen. Das heißt für Sie, wenn Sie z.B. als finanzielle Obergrenze € 3.000,- angegeben haben, der Schätzwert zwischen € 0,00 und € 3000,- liegt und die Wunschkolonie übereinstimmt, sind Sie für den Vorstand der nächste Bewerber für diese Parzelle.

Das Angebot

Der Vorstand bietet ihnen in diesem Fall die Parzelle unter Angabe des Schätzwertes an. Zeigen Sie Interesse, wird der Vorstand mit Ihnen einen Besichtigungstermin vereinbaren. Sie können dann die Parzelle besichtigen und sich in aller Ruhe entscheiden, ob Sie diese Parzelle übernehmen möchten oder das nächste Angebot abwarten wollen. Sie sind nicht gezwungen, eine angebotene Parzelle zu pachten! Eine Entscheidung Ihrerseits gegen die angebotene Parzelle hat für Sie keinerlei Nachteile, Sie behalten selbstverständlich Ihren Platz in der Bewerberliste. Wie auch immer Ihre Entscheidung ausfallen sollte, verständigen Sie bitte umgehend den Vorstand.

Die Entscheidung

Entscheiden Sie sich für die Übernahme der besichtigten Parzelle, steht einer Pacht durch Sie nichts mehr im Wege. **Beachten Sie bitte unbedingt bei Gesprächen mit dem Vorpächter: Nur der Vorstand entscheidet darüber, wer Nachfolgepächter wird, nicht der abgebende Pächter (Vorpächter).** Eine Nichtübernahme durch Sie von nicht im Schätzbericht aufgeführten Gegenständen (z.B. Laubenausstattung, Gartenwerkzeug) hat keinen Einfluss auf die Vergabe der Parzelle durch den Vorstand, Sie sind also nicht gezwungen hier etwas zusätzlich zu übernehmen, das nicht Ihren Vorstellungen entspricht.

Der Pachtvertrag

Der Vorstand vereinbart dann mit ihnen und dem Vorpächter den Übergabetermin für die Parzelle. An diesem Termin erfolgt auch die Pachtvertragsunterzeichnung.

Richten Sie sich bitte darauf ein, dass die Schätzsumme zzgl. der Übergabekosten in bar an den Vorpächter bzw. den Vorstand gezahlt werden muss.

Die Zahlung ist in Gegenwart des Vorstandes, bei Übergabe der Parzelle, vorzunehmen und wird auf dem Schätzbericht und dem Gartenübergabe-Protokoll quittiert.

Schrebergarten-Verein Wedel e.V.
- Der Vorstand -